



AUSGEZEICHNET WEITERKOMMEN.



Vorbereitung auf
die öffentlich-rechtliche
IHK-Prüfung

**Geprüfte/-r
Personalfachkaufmann/-frau**

INHALT

Für wen ist der Lehrgang gedacht?	3
Welchen Abschluss mache ich?	3
Welche Zulassungsvoraussetzungen muss ich für die IHK-Fortbildungsprüfung erfüllen?	3
Welche Prüfung lege ich ab?	4
Was wird eigentlich unterrichtet?	5
Finanzielle Förderung	6
Wie melde ich mich an?	7
Preise	7
Weiterqualifikationen – Welche Möglichkeiten eröffnen sich mir nach dem Abschluss?	7

FÜR WEN IST DER LEHRGANG GEDACHT?

Haben Sie Berufserfahrung im Personalwesen gesammelt und sehen hier Ihre berufliche Zukunft? Als Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau gehören Sie zu den Spezialisten im Personalmanagement.

Der Lehrgang zur Vorbereitung auf den anerkannten IHK-Fortbildungsabschluss bietet Ihnen die Möglichkeit umfangreiche und fundierte Kompetenzen für die Arbeit als Personalerin oder Personaler zu erwerben.

Nach Abschluss der Fortbildung können Sie alle wichtigen Methoden und Instrumente moderner Personalarbeit anwenden. Lernen Sie spezialisiertes Fachwissen - immer mit Praxisbezug - aus den zentralen Bereichen des Personalmanagements: vom Arbeitsrecht über die Organisation und Planung, das Personalmarketing und -controlling bis hin zur Personalentwicklung.

Als Funktionsspezialist bringen Sie so ein hohes Niveau an Wissen und Fähigkeiten mit und können verantwortliche Funktionen im Personalmanagement eines Unternehmens oder in der Personalberatung wahrnehmen.

WELCHEN ABSCHLUSS MACHE ICH?

Sie machen den anerkannten Abschluss Geprüfter Personalfachkaufmann / Geprüfte Personalfachkauffrau durch eine Prüfung, die von der Industrie- und Handelskammer als zuständiger Stelle durchgeführt wird. Die Prüfung wird von einem unabhängigen Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer abgenommen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die

Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Personalfachkaufmann / Geprüfte Personalfachkauffrau nach § 53 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz.

Wenn Sie Genaueres wissen möchten, finden Sie diese Verordnung unter https://www.bmbf.de/bmbf/de/service/fortbildungsordnungen/fortbildungsordnungen_node.html

Die Verordnung enthält alle wichtigen Einzelheiten zum Thema Prüfung.

Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist der Abschluss zum/zur Geprüften Personalfachkaufmann/-frau auf der gleichen Stufe (Stufe 6 von 8 Stufen) wie die akademischen Bachelorabschlüsse eingeordnet. www.dqr.de

WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN MUSS ICH FÜR DIE IHK-FORTBILDUNGSPRÜFUNG ERFÜLLEN?

Die Zulassungsvoraussetzungen für die IHK-Fortbildungsprüfung sind in § 2 der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Personalfachkaufmann/Geprüfte Personalfachkauffrau“ geregelt.

Demnach kann zur Prüfung zugelassen werden,

- wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist außerdem der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen den §§2 bis 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind, zu erbringen.

Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Personalfachkaufmanns / einer Geprüften Personalfachkauffrau haben.

Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können Sie zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

WELCHE PRÜFUNG LEGE ICH AB?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftlichen Prüfungen finden bundeseinheitlich in der Regel zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst statt. Die mündliche Prüfung folgt ein paar Wochen später.

Die Prüfung kann bei der Industrie- und Handelskammer Ihres Wohn- oder Arbeitsorts sowie bei der IHK Koblenz als Ort des Lehrgangsanbieters durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie: Ihre Anmeldung zum Lehrgang ist unabhängig von der Zulassung sowie der Anmeldung zur Prüfung. Dies erfolgt ausschließlich über die zuständige Stelle der jeweils prüfenden Kammer. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, sich um die Zulassung zu kümmern. Das rechtzeitige Einholen der Zulassung ist einerseits für die Prüfung selbst erforderlich, andererseits auch für die Förderung durch Aufstiegs-BAföG.

Wenn Sie die Prüfung bei der IHK Koblenz ablegen möchten, können Sie Ihre Zulassung und Prüfungsanmeldung bequem online im IHK-Online-Portal Fortbildung beantragen: www.ihk-koblenz.de/ihk-online-portal

WAS WIRD EIGENTLICH UNTERRICHTET?

(Auszug aus dem DIHK-Rahmenlehrplan)

Personalarbeit organisieren und durchführen

- Einbindung des Personalbereiches in die Gesamtorganisation
- Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- Prozesse im Personalwesen gestalten
- Projekte planen und durchführen
- Informationstechnologie im Personalbereich
- Beraten und Fachgespräche führen
- Präsentations- & Moderationstechniken einsetzen
- Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

Personalarbeit auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen
- Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- Sozialversicherungsrecht anwenden
- Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- Personalbeschaffung durchführen
- Administrative Aufgaben inkl. Entgeltabrechnung

Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

- Konjunktur, Beschäftigungspolitik, Personalmarketing
- Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten
- Beschäftigungsstrukturen, Personalbedarf analysieren
- Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen
- Personalcontrolling gestalten und umsetzen

Personal- und Organisationsentwicklung

- Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- Konzepte für die Kompetenzentwicklung / Qualifizierungsprogramme
- Zielgruppenspezifische Förderprogramme
- Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung
- Führungsmodelle und Führungsinstrumente
- Betriebliche Arbeitsformen

KURSFORMEN & STUDIENKONZEPTE

Wer sich weiterbilden möchte, stellt oft fest, dass nicht jede Studienform zu den jeweiligen beruflichen und privaten Lebensumständen passt. Wir bieten daher Kursformen an, die sich an den Wünschen und Möglichkeiten unserer Teilnehmer orientieren. Die folgende Übersicht zeigt Ihnen unser Kursangebot:

Berufsbegleitender Präsenz-Lehrgang

Der berufsbegleitende Präsenz-Lehrgang findet an zwei Tagen unter der Woche abends statt und hat eine Dauer von 12 Monaten.

Die kompakte Form des Präsenz-Lehrgangs ermöglicht Ihnen ein konsequentes Arbeiten zur Vorbereitung auf die Prüfung. Ihr selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten wird durch regelmäßige Teilnahme und tutorielle Betreuung unterstützt. Die Entwicklung und das Training methodischer, kommunikativer und kooperativer Kompetenzen stehen dabei als Zielsetzung gleichberechtigt neben der Erarbeitung Ihrer fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie profitieren von der Betreuung durch die Dozierenden und die Zusammenarbeit in einer festen Lerngruppe.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 280 Unterrichtsstun-

den (je 45 Minuten). Während der rheinland-pfälzischen Schulferien findet kein Unterricht statt.

Berufsbegleitender Fernlehrgang

Sie lernen in diesem Kurs in einer Kombination aus Selbstlernphasen und ergänzenden Präsenzveranstaltungen auf Basis einer strukturierten Lehrgangsplannung. Dies eignet sich für Sie, wenn Sie sich überwiegend zeit- und ortsunabhängig mit den Inhalten der Fortbildung auseinandersetzen möchten, aber nicht auf eine optimale Betreuung und das Lernen mit Gleichsinnigen verzichten möchten.

In den Selbstlernphasen unterstützen Sie ausführliche Lehrgangsunterlagen und regelmäßige Übungsaufgaben beim Wissensaufbau und der Prüfungsvorbereitung. Begleitend werden Sie auf dem Online Campus der IHK-Akademie durch Fach-Tutorinnen und Tutoren betreut. Sie können sich über Mitteilungen oder regelmäßig im Online-Seminarraum austauschen.

Die ergänzenden Präsenzveranstaltungen vor Ort am Campus der IHK-Akademie bieten darüber hinaus weitere Möglichkeiten zum Austausch, zum Verständnis und Üben der Inhalte.

Der gesamte Lehrgang umfasst 12 Monate mit zeitunabhängigen Lernwochen (inkl. Lernpausen). Verteilt über die Lehrgangsdauer finden 8 Präsenztage am Campus statt. Der wöchentliche Zeitaufwand für den berufsbegleitenden Lehrgang beträgt ca. 8 Zeitstunden. Zusätzlich finden insgesamt 8 virtuelle Klassenzimmer (à 90 Min.) verteilt über die Lehrgangsdauer statt.

Der Lehrgang ist bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Nummer 5127321 zugelassen – dies sichert Ihnen eine methodisch-didaktische und verbraucherrechtliche Qualität.

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Aufstiegs-BaföG

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BaföG“) gefördert werden. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss und einem zinsgünstigen Darlehen. Die Förderung ist alters-, einkommens- und vermögensunabhängig. Die Kosten können so um bis zu 75 Prozent reduziert werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung der Landkreise oder kreisfreien Städte oder unter www.aufstiegs-bafog.de.

Förderung durch den QualiScheck Rheinland-Pfalz

Die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen kann über den QualiScheck Rheinland-Pfalz gefördert werden. Anspruchsberechtigt sind abhängig Beschäftigte mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz. Über den QualiScheck trägt das Land Rheinland-Pfalz einmal im Jahr 60 % der Kosten der Weiterbildungsmaßnahme bis zu 1.500 €.

Wichtig: Der QualiScheck muss vor der Anmeldung zum Kurs vorliegen. Detaillierte Informationen sowie Antragsformulare finden Sie im Internet unter <https://qualischeck.rlp.de/>.

BILDUNGSFREISTELLUNG

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber. Weitere Informationen zur Bildungsfreistellung erhalten Sie unter www.bildungsfreistellung.rlp.de.

WIE MELDE ICH MICH AN?

Gerne können Sie sich auf unserer Website unter www.ihk-akademie-koblenz.de anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzung für die IHK-Fortbildungsprüfung auf die dieser Lehrgang Sie vorbereitet, sollte bereits im Vorfeld erfolgen. Die Anmeldung zur IHK-Fortbildungsprüfung muss gesondert erfolgen.

PREISE

Die aktuelle Studiengebühr entnehmen Sie bitte unserer Website www.ihk-akademie-koblenz.de unter dem **Webcode 521PFK**.

Gebühr für die IHK-Fortbildungsprüfung

Die Höhe der Gebühr für die IHK-Fortbildungsprüfung richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der prüfenden Industrie- und Handelskammer. Die Prüfungsgebühr wird von der prüfenden Industrie- und Handelskammer in Rechnung gestellt.

WEITERQUALIFIKATIONEN – WELCHE MÖGLICHKEITEN ERÖFFNEN SICH MIR NACH DEM ABSCHLUSS?

Mit dem erfolgreichen Abschluss zum/zur Geprüften Personalfachkaufmann/-frau erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Weiterqualifikation zum/zur Geprüften Betriebswirt/-in. Damit qualifizieren Sie sich auf der höchsten Ebene der IHK-Weiterbildungen.

Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist der Abschluss zum/zur Betriebswirt/-in auf der gleichen Stufe (Stufe 7 von 8 Stufen) wie die akademischen Masterabschlüsse eingeordnet (www.dqr.de).

Mit dem erfolgreichen Abschluss zum/zur Geprüften Personalfachkaufmann/-frau erwerben Sie auch die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Fachhochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz (Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 9. Dezember 2010). Informationen zu den Regelungen anderer Bundesländer finden Sie z. B. unter www.hochschulkompass.de.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN



Judith Naethe

Telefon 0261 30471-78

naethe@ihk-akademie-koblenz.de



Kathleen Zinselmeier

Telefon 0261 30471-77

zinselmeier@ihk-akademie-koblenz.de

IHK-Akademie Koblenz e.V.

Josef-Görres-Platz 19

56068 Koblenz

www.ihk-akademie-koblenz.de



facebook.com/

IHKAkademieKoblenz



instagram.com/

ihkakademiekoblenz

Aus Gründen der Praktikabilität und besseren Lesbarkeit verzichten wir darauf geschlechtergerechte Bezeichnungen zu verwenden. Mit unseren Angeboten sprechen wir alle Menschen gleichermaßen an. Ähnliche bzw. vergleichbare Bildungsangebote finden Sie in Datenbanken im Internet, wie zum Beispiel „WIS“, oder erfragen Sie diese bei den Weiterbildungsberatern der Industrie- und Handelskammer.

IHK-Akademie Koblenz e. V., Vereinsregister Amtsgericht Koblenz VR 5a, Nr.: 3271 | Steuer-Nr.: 22/651/4719/0, vertreten durch den Vorstand: Uwe Reifenhäuser, Vorsitzender Vorstand, Dr. Sabine Dyas, Geschäftsführerin

Stand: 08/23, Änderungen vorbehalten